



Regelplan B IV / 1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Einengung eines Fahrstreifens

Längsabsperzung zur Fahrbahn durch Leitkegel (Höhe min. 0,5 m) Abstand längs max. 9 m

Querabsperzung zur Fahrbahn durch Leitkegel (Höhe min. 0,5 m)

Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m

1) kann bei geringer Verkehrsstärke unterschritten werden

(siehe Teil B, Abschnitt 2.2.1)

2) geschwindigkeitsreduzierter Bereich
 geringe Verkehrsstärke: 30 - 50 m

3) Wenn Fußgänger gefährdet werden, sind weitere Verkehrseinrichtungen anzuordnen.

Absperrschrankengitter angeordnet

Es können zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen festgelegt werden.

Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten.

4) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

05.21